

Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 11. Juni 2020

Versand per E-Mail an
nathalie.aebischer@bl.ch

Vernehmlassung zur Teilrevision Sozialhilfegesetz / Teilrevision der Sozialhilfeverordnung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben genanntem Geschäft.

Die Vorlage fusst auf mehreren Motionen und Postulaten aus dem Landrat die auf Handlungsbedarf bei der Sozialhilfe hinweisen. Die Sozialhilfequote im Kanton Baselland stieg von 2008 bis 2018 von 2.2 auf 3.0 Prozent an. Im Vergleich zu den konstant ansteigenden Fallzahlen stiegen die Kosten überproportional. Dies führte zu Hilferufen aus den besonders belasteten Gemeinden und mündete unter anderem in der Sozialhilfe-Initiative von elf Baselbieter Gemeinden. Die FDP forderte vor diesem Hintergrund in einem Postulat von Saskia Schenker die Prüfung einer kantonalen Sozialhilfestrategie. Insbesondere die Motion 2017/612 von Peter Riebli sorgte bereits im Vorfeld der Behandlung im Landrat für ein lautes Medienecho. Die Landratsfraktion der FDP BL stimmte der Überweisung dieser Motion grossmehrheitlich zu [14 ja, 1 ent., 2 abw.] damit der Regierungsrat tätig wird und verschiedene Anpassungsmöglichkeiten im Sozialhilfebereich prüft.

Die FDP BL unterstützt die vom Regierungsrat ausgearbeitete Gesetzesvorlage zum Sozialhilfegesetz im Grundsatz und steht hinter dem Ziel «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern».

Die Einführung eines Systems mit mehreren Grundpauschalstufen unterstützt die FDP BL. Gerade die Einführung einer Einstiegsstufe, welche in der Vorlage als «allgemeine Mitwirkungsstufe» bezeichnet wird, erachten wir als sinnvolle Massnahme. Anpassungsbedarf sehen wir hingegen in den Abstufungen II-V. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die feinen Abstufungen von +10%/-10%/-5% die komplizierten Einreichungsabklärungen durch die Sozialhilfebehörden rechtfertigen. Die FDP BL regt deshalb an, die Abstufungen II-V entweder deutlich zu vergrössern oder, allenfalls einhergehend, mit weniger als fünf Stufen zu gestalten.

Die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters lehnt die FDP BL ab. Die Sozialhilfe ist primär eine Gemeindeaufgabe und das kantonale Sozialamt dient als Anlaufstelle für technische Fragen der Sozialhilfebehörden. Der zusätzliche Nutzen eines Assessmentcenters wird in der Vorlage nicht schlüssig aufgezeigt. Wir können zwar nachvollziehen, dass die Fälle tendenziell komplexer werden und einige, insbesondere kleinere Gemeinden die Unterstützung des kantonalen Sozialamts oft in Anspruch nehmen. Dies rechtfertigt jedoch aus Sicht der FDP nicht ein neues, mit derart vielen Personalressourcen aufzustockendes Center beim Kanton. Dies insbesondere, weil das Assessmentcenter mit den bisher den Gemeinden zur Verfügung stehenden Geldern in der Höhe von 2.5 Millionen Franken finanziert werden soll und gerade grosse Gemeinden heute bereits selbst über entsprechende Fachpersonen und Fallbetreuung verfügen. Falls bei den Gemeinden ein Bedarf für weitere Unterstützung besteht, so können sich die Gemeinden diese Hilfe primär unter sich organisieren und grosse, gut organisierte Gemeinden können ihre Dienstleistungen kleineren Gemeinden anbieten. Der Aufwand steht damit aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Die Massnahmen für die verbesserte Arbeitsmarktintegration und die gezieltere Unterstützung und Besserstellung der Gruppe Ü-55 unterstützen wir. Ebenso begrüssen wir, dass das «Wohl des Kindes» als besonderes Kriterium verankert wird.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Saskia Schenker
Präsidentin



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Fiko, Jörg Felix